

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Allgemeines

Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil unserer Geschäftsabschlüsse; sie gelten aber auch für etwaige Nach- oder Ersatzlieferungen.

Nur die nachstehenden Bedingungen haben Gültigkeit für unsere Verkäufe und Lieferungen. Bedingungen, die uns mit Bestellungen von Kunden zugehen, insbesondere Einkaufsbedingungen, sind für uns nur nach schriftlicher Bestätigung bindend. Reklamationen (Garantieansprüche ausgenommen) müssen uns grundsätzlich innerhalb von 10 Tagen, nach Erhalt der Ware, schriftlich bekannt gegeben werden.

2. Angebote

Unsere Angebote sind vom Ausstellungsdatum an 30 Tage gültig. Übermittelte Unterlagen wie Prospekte, Zeichnungen und Angaben über Maße und Gewichte sind unverbindlich. Beigefügte Unterlagen wie Zeichnungen, Diagramme, Schaltpläne, Softwaredokumentationen usw. bleiben unser Eigentum und dürfen dritten Personen nicht zugänglich gemacht werden. Auf Verlangen sind diese Unterlagen an uns zurückzusenden.

3. Preis

Es gelangen die jeweils bei Lieferung gültigen Preise in EURO zur Verrechnung. Unsere Preise verstehen sich für Österreich ab Lager Schwanenstadt, verzollt, bzw. unverzollt frei Grenze für Lieferungen in Länder außerhalb der EU. Rückvergütungen für Verpackungen werden nicht gewährt. Für Preis und Rabatte sind Änderungen vorbehalten. Der schriftlich offerierte Preis alleine ist gültig. Im Preis nicht enthalten ist die Transportversicherung. Bei Zahlungseinstellung des Bestellers bzw. bei Antrag auf Ausgleichsverfahren oder Konkurs sind gewährte Bonifikationen hinfällig.

4. Auftragsbestätigung

Erteilte Aufträge werden erst durch unsere Bestätigung nach Abklärung aller technischen Einzelheiten rechtsverbindlich. Jeder Besteller erkennt durch Erteilung eines Auftrages unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen als ausschließlich maßgebend an. Aufträge können nur mit unserer Zustimmung widerrufen werden, wobei der Kunde die Annullierungskosten von 30% des Kaufpreises übernimmt. Zur Zurücknahme verkaufter Waren oder Bestandteile derselben sowie der Verpackung sind wir jedoch nicht verpflichtet. Bei Sondertypen ist keine Auftragsannullierung möglich.

5. Lieferzeit

Die Lieferzeit beginnt mit dem Ausstellungstag unserer Auftragsbestätigung. Für verspätete Lieferungen sind wir nicht haftbar. Ereignisse höherer Gewalt sowie andere mögliche Ursachen außerhalb unseres Einflussbereiches berechtigen uns, die Erfüllung übernommener Lieferverpflichtungen entsprechend hinauszuschieben. Diesbezügliche Ansprüche auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Eine Annullierung der Bestellung wegen Überschreitung der Lieferzeit ist nicht zulässig.

6. Lieferung; Versand

Der Versand erfolgt nach unserem besten Ermessen auf Rechnung und Gefahr des Bestellers ab Lager Schwanenstadt, verzollt bzw. unverzollt frei Grenze für Lieferungen in Länder außerhalb der EU, unversichert. Einer Verpflichtung zur billigsten Beförderungsart unterliegen wir nicht. Für Express- und Luftfrachtsendungen werden entsprechende Zuschläge gesondert in Rechnung gestellt. Teillieferungen sind zulässig. Der Wert jeder Teillieferung kann von uns getrennt in Rechnung gestellt werden. Für Bestellungen unter €

100,00 erfolgt der Versand per Nachnahme. Die Fa. TIBEG F.Putz behält sich vor, Lieferung und Fakturierung selbst durchzuführen oder einen autorisierten Vertragshändler damit zu betrauen. Verpackung wird generell in Rechnung gestellt.

7. Zahlung

Unsere Rechnungen sind innerhalb 30 Tagen nach ihrer Ausstellung netto ohne jeden Abzug oder innerhalb 8 Tagen mit 2% Skonto zahlbar. Abweichend gelten für Lieferungen ins Ausland die in der Auftragsbestätigung angeführten Bedingungen. Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen in der Höhe der jeweiligen Kosten des Bankkontokorrentkredites einschließlich aller Nebengebühren sowie Ersatz der außergerichtlichen Inkassospesen. Ferner sind wir berechtigt, weitere Lieferungen nach unserem Ermessen zurückzuhalten. Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher, von uns nicht anerkannter Gegenansprüche des Bestellers ist nicht statthaft.

8. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns Eigentumsrechte an von uns verkauften Waren bis zur vollen Bezahlung aller unserer jeweils offenen Rechnungen vor. Der Besteller kann über Waren, die unter unserem Eigentumsvorbehalt stehen, nur im üblichen Geschäftsverkehr verfügen. Die Waren dürfen vor Erfüllung unserer Ansprüche weder verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Besteller verpflichtet sich, uns über mögliche Pfändungen von Waren, die unter unserem Eigentumsvorbehalt stehen, sofort zu verständigen. Die entstehenden Kosten der Intervention trägt der Besteller.

9. Gewährleistung

Alle unsere Produkte liefern wir, mit den für einen normalen Gebrauch vorausgesetzten Eigenschaften, mit einer Gewährleistungsfrist von 6 Monaten. Offensichtliche Mängel sind uns innerhalb von 3 Tagen nach der Lieferung mitzuteilen; nicht offensichtliche Mängel, innerhalb 3 Tagen nach Feststellung, spätestens jedoch bis zum Ablauf von 6 Monaten nach der Lieferung. Bei fristgerechter und berechtigter Mängelrüge, bieten wir nach unserer Wahl kostenlose Nachbesserung, Minderung oder Wandlung. Hierfür steht uns eine angemessene Frist zur Verfügung. Weitergehende Ansprüche müssen wir ausschließen.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Wels

11. Verbindlichkeiten

Soweit unsere Lieferbedingungen für gewisse Fragen keine ausdrücklichen Regelungen festlegen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Sämtliche Preise verstehen sich in EURO excl. Mehrwertsteuer entsprechend der gültigen Preisliste.